



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111

Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 18.12.2023, Zl. 902-1-VA 2024-1/MS/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.306.200,00
Aufwendungen:	€ 8.666.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -360.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 9.308.500,00
Auszahlungen:	€ 9.325.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -16.800,00

§ 3

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

§ 4

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hermann Srienz